

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Auslage des jeweils öffentlichen Teils der Niederschriften über die Sitzungen des Rates der Stadt Xanten vom 24.09.2019 und 09.10.2019	2
Bekanntmachung der Jahresrechnung 2018 des Schulverbandes Gesamtschule Xanten-Sonsbeck	2 - 3
Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2019 des Schulverbandes Gesamtschule Xanten-Sonsbeck	3 - 5
Bekanntmachung für den Anschluss der Straße „Zur Südsee“ im Ortsteil Wardt an den Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)	6
Dienstzeitenregelung zu Weihnachten und Neujahr	7
Aufruf zur Meldung von Ehejubiläen	8
Tagesordnung der Sitzung des Verwaltungsrates der Anstalt öffentlichen Rechts „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten - DBX - “ am 19.12.2019	9

**Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,55 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.xanten.de](http://www.xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

**Bekanntmachung**

Der jeweils öffentliche Teil der Niederschriften über die Sitzungen des Rates der Stadt Xanten vom 24.09.2019 und 09.10.2019 liegt während der Dienststunden im Zimmer 108/A des Rathauses zur Einsichtnahme aus.

Weiterhin können diese Niederschriften auf der Internetseite der Stadt [www.xanten.de/ris](http://www.xanten.de/ris) im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Xanten, 03.12.2019

gez.:  
Thomas Görtz  
Bürgermeister

**Schulverband  
Gesamtschule Xanten-Sonsbeck  
Der Schulverbandsvorsteher**

**Bekanntmachung**

des Beschlusses über die Jahresrechnung 2018  
und die Entlastung des Schulverbandsvorstehers des  
Schulverbandes Gesamtschule Xanten-Sonsbeck  
gemäß § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das  
Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung  
vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666),  
zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 496)

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Gesamtschule Xanten-Sonsbeck hat am 12.11.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Schulverbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 6.160.060,17 € durch Beschluss fest.

2. Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 30.318,28 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.
3. Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erteilen dem Schulverbandsvorsteher wegen dessen Haushaltsführung 2018 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung.

Der Jahresabschluss wurde dem Kreis Wesel als Aufsichtsbehörde angezeigt. Der Kreis Wesel teilte dem Schulverband mit Verfügung vom 25.11.2019 mit, dass keine Hinderungsgründe bestehen, den Jahresabschluss 2018 öffentlich bekannt zu machen.

Xanten, 03.12.2019

Schulverband Gesamtschule Xanten-Sonsbeck  
Der Schulverbandsvorsteher

gez.:  
Görtz

**Schulverband  
Gesamtschule Xanten-Sonsbeck  
Der Schulverbandsvorsteher**

**Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Gesamtschule Xanten - Sonsbeck  
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV NRW S. 621 / SGV NRW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV NRW S. 90) und den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV NRW S. 202) in Verbindung mit § 94 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (GV NRW S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2018 (GV NRW S. 404) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Gesamtschule Xanten - Sonsbeck am 12.11.2019 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 13.11.2018 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
Ergebnisplan				
Erträge	1.690.114	0	0	1.690.114
Aufwendungen	1.690.114	0	0	1.690.114
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	1.602.182	0	0	1.602.182
Auszahlungen	1.513.586	0	0	1.513.586
<u>aus Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	337.131	360.000	0	697.1316
<u>aus Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	335.000	360.000	0	695.000
Auszahlungen	24.464	0	0	24.4654

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 335.000 EUR um 360.000 EUR erhöht und damit auf 695.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Umlage ändert sich nicht.

§ 7

Die §§ 7 – 10 der Haushaltssatzung nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 13.11.2018 werden nicht geändert.

Xanten, 29.11.2019

gez.:  
Weber  
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung

**Dienstleistungsbetrieb  
Stadt Xanten AöR (DBX)**

**Bekanntmachung**

**für den Anschluss in der Straße „Zur Südsee“ im Ortsteil Wardt**

Gemäß § 9 der Entwässerungssatzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten vom 15.09.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der

**Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) in der Straße  
„Zur Südsee“ im Ortsteil Wardt**

betriebsfertig hergestellt worden ist.

Gemäß § 9 der o. g. Satzung wird darauf hingewiesen, dass jeder Anschlussberechtigte verpflichtet ist, sein Grundstück an die bestehende öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser dort anfällt.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung ist der Anschlusszwang rechtswirksam geworden mit der Maßgabe, dass für den Anschluss an den Schmutz- und Regenwasserkanal die auf den Grundstücken notwendigen Entwässerungseinrichtungen so zu erstellen sind, dass das häusliche Abwasser sowie das Niederschlagswasser von befestigten Oberflächen zukünftig in das jeweilige Kanalsystem geleitet wird.

Die Entwässerungseinrichtungen auf den Grundstücken sind von den Grundstückseigentümern selbst zu erstellen. Die Einrichtungen werden vom Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten entsprechend § 13 der Entwässerungssatzung abgenommen. Die ordnungsgemäße Fertigstellung der Einrichtungen kann auch durch Vorlage einer Unternehmerbescheinigung - Abwasser - durch den Grundstückseigentümer nachgewiesen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abnahme durch den Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten nur erfolgen kann, wenn der Dienstleistungsbetrieb so rechtzeitig informiert wird, dass bei noch offenen Leitungsgräben die Anschlussleitungen überprüft werden können.

Xanten, 09.12.2019  
Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten

gez.:  
Rodiek  
Vorstand

## **Bekanntmachung**

### **Dienstzeitenregelung zu Weihnachten und Neujahr**

Zu Weihnachten und Neujahr sind das Rathaus, die Stadtbücherei und das Haus der Begegnung an folgenden Tagen **geschlossen**:

#### **Rathaus**

Montag, 23.12.2019,  
bis einschl. Mittwoch, 01.01.2020

#### **Stadtbücherei**

Montag, 23.12.2019,  
bis einschl. Freitag, 03.01.2020

#### **Haus der Begegnung**

Donnerstag, 19.12.2019,  
bis einschl. Freitag, 10.01.2020

Im **Standesamt** ist ein **Notdienst** für die Beurkundung von Sterbefällen zu folgender Zeit eingerichtet:

Freitag, 27.12.2019, 10:00 – 12:00 Uhr

Beim **Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR (DBX)** ist ein **telefonischer Notdienst für Bestatter** (Tel. 02801/772-305) zwecks Vereinbarung von Bestattungsterminen zu folgenden Zeiten eingerichtet:

Montag, 23.12.2019, 10:00 – 12:00 Uhr  
Freitag, 27.12.2019, 10:00 – 12:00 Uhr

Auch im Namen aller Beschäftigten wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Xanten, 06.12.2019

gez.:  
Thomas Görtz  
Bürgermeister

**Aufruf zur Meldung von Ehejubiläen**

Anlässlich von Ehejubiläen ab der Goldhochzeit (50 Jahre) gratuliert der Bürgermeister oder im Verhinderungsfall einer seiner Stellvertreter den Ehepaaren bei einem persönlichen Besuch. Das ist aber nur möglich, wenn der Stadtverwaltung ein solches Ehejubiläum bekannt ist.

Bei der Stadt Xanten sind nur Ehepaare verzeichnet, die im Standesamtsbezirk Xanten sowie in den früheren Standesamtsbezirken Marienbaum und Wardt geheiratet haben. Ehepaare aus dem Stadtbezirk Birten, die beim Standesamt Alpen ihre Ehe geschlossen haben und Paare, die von außerhalb nach Xanten zugezogen sind und im Jahre 2020 ein Ehejubiläum feiern, darf ich auf diesem Wege bitten, sich bei der Stadt Xanten - Fachbereich Service -, unter der Telefonnummer 02801/772-231 oder per E-mail an [service@xanten.de](mailto:service@xanten.de) zu melden.

Wer in der Familie, im Bekanntenkreis oder in der Nachbarschaft von einem Ehejubiläum erfährt und weiß, dass eine Gratulation durch den Bürgermeister erwünscht ist, wird ebenfalls gebeten, sich bei der Stadt zu melden.

Xanten, 02. Dezember 2019

gez.:  
Thomas Görtz  
Bürgermeister

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX  
Anstalt öffentlichen Rechts

**Achtung:**

**Sitzungsbeginn um 16:00 Uhr**

**E I N L A D U N G**

zur Sitzung des Verwaltungsrates der Anstalt öffentlichen Rechts  
"Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten- DBX -"  
**am Donnerstag, 19.12.2019, 16:00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten.

---

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Bestellung eines neuen Vorstandes der Anstalt öffentlichen Rechts (DBX 14/258)  
"Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten - DBX -"
5. Mitteilungen des Verwaltungsratsvorsitzenden und Fragen von Mitgliedern des Verwaltungsrates, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

**Nichtöffentlicher Teil**

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Dienstvertrag zwischen dem Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AöR- (DBX) und dem Vorstand des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten - AöR- (DBX) (DBX 14/259)  
(die Drucksache wird in der Sitzung am 19.12.2019 ausgelegt)
4. Mitteilungen des Verwaltungsratsvorsitzenden und Fragen von Mitgliedern des Verwaltungsrates, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 09.12.2019

gez.:  
Niklas Franke  
Vorsitzender